

# „Bedeutung des Sports für unsere Gemeinschaft“

Auszüge aus der Rede von Horst Waffenschmidt,  
Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des  
Innern und Bundesvorsitzender der KPV, auf dem  
Sportkongreß der CDU Nordrhein-Westfalen:

Ich begrüße es außerordentlich, daß wir uns im Rahmen eines Kongresses heute ausführlich mit dem Thema Sport befassen. Er gibt mir eine willkommene Gelegenheit, einige grundsätzliche Bemerkungen zu diesem Thema am Ende einer Legislaturperiode zu machen.

Drei Themenbereiche werde ich behandeln:

1. Der Stellenwert des Sports in unserem Staat,
2. Die von der Bundesregierung für den Sport erbrachten Leistungen,
3. Ausblick in die nächste Legislaturperiode.

## Der Stellenwert des Sports in unserem Staat

Helmut Kohl hat den Sport als die „größte Bürgerinitiative“ in der Bundesrepublik Deutschland bezeichnet. Diese große Bürgerinitiative wächst von Jahr zu Jahr so schnell wie keine andere Personenvereinigung. Im vergangenen Jahr wurden 1 416 Vereine neu gegründet. Ihre Gesamtzahl beträgt 62 930. Ende 1985 waren 19 588 000 Einwohner sportlich organisiert — 330 000 mehr als noch vor einem Jahr.

Diese Entwicklung hat der Präsident des Deutschen Sportbundes, Hans Hansen, zu Recht wie folgt kommentiert: „Diese höchst erfreuliche Entwicklung widerlegt alle Voraussagen, wonach mit einem nachlassenden Interesse am Vereinssport zu rechnen sei.“

Wenn wir zu den in Sportvereinen organisierten Sportlern noch die nicht organisierten aktiven Freizeitsportler hinzurechnen, so stellen wir fest: Mehr als die Hälfte aller Bundesbürger übt mehr oder weniger regelmäßig nicht nur

in der Schul- und Jugendzeit, sondern auch im mittleren und späten Lebensalter ihren Sport aus.

Zu Recht können wir feststellen: Die Bedeutung des Sports in unserer Gesellschaft ist ungebrochen und nimmt ständig zu.

Richtig verstandener Sport fördert nicht nur die Gesundheit. Er erzieht zu Kameradschaft, zu Solidarität und Fairneß, zur Achtung des sportlichen Gegners.

Sport schafft Freude über Erfolge und das Erreichen selbst gesteckter Ziele, fördert Leistungsbereitschaft und Leistungswillen und formt so positiv die Persönlichkeit der Menschen. Nicht zuletzt hilft der Sport, mit Niederlagen fertig zu werden.

Die gesellschaftspolitische Funktion des Sports ist uns allen bekannt: Im Gemeinschaftsleben der Sportvereine wird eine Fülle von sozialen Grunderfahrungen vermittelt. Sport erweist sich als ein verbindendes, gemeinschaftsbildendes Element unseres freiheitlichen Rechtsstaates. Das ehrenamtliche Engagement ist im Sport so ausgeprägt wie nirgends sonst.

Ohne die vielen ehrenamtlich Tätigen, die einen Großteil ihrer Freizeit dem Sport widmen, könnte der Sport nicht existieren! Die integrierende Kraft des Sports ist faszinierend: Ausländer, Behinderte, Arbeitslose und viele andere, die häufig das Gefühl haben, daß ihre Lebenssituation gegenüber der Gesamtbevölkerung schwieriger ist, werden in den Sportvereinen als vollwertige Mitglieder ohne jede Diskriminierung angenommen.

In den Kommunen haben Sport und Sportvereine ihren festen Platz. Sie sind ein kultureller Mittelpunkt in den Gemeinden. Das gilt insbesondere für kleinere Gemeinden.

Die Vereine können ihre Stellung noch weiter ausbauen, wenn sie es verstehen, noch mehr menschliche Nähe, Vertrautheit und persönlichen Austausch zu bieten, wenn sie das Angebot der Geselligkeit noch verstärken und damit einen größeren Kreis von Menschen ihres Einzugsgebietes an sich ziehen. Die Kommunen haben die Bedeutung des Sports für das Gemeindeleben längst erkannt.

Es ist schon Tradition, daß die Kommunen jedes Jahr ihre Meister im Sport ehren. Ich begrüße dies ausdrücklich, weil damit sichtbar der Dank für ihre großartige Leistung zum Ausdruck kommt. Es steigert gleichzeitig das „Wir-Gefühl“ in einer Stadt, das mehr und mehr in unseren Städten und Gemeinden feststellbar ist. Die Sportvereine haben an die Organe der Kommunen aber auch — wie ich meine — berechtigte Wünsche.

Sie streben nach neuen und besseren Formen der Zusammenarbeit. In kleineren Gemeinden ist das meist noch unproblematisch, weil die

unmittelbare Bekanntschaft von Bürgermeister und Räten — manchmal sogar Identität — mit den Vereinsvertretern zu einem ständigen Meinungsaustausch führt. Der Sportverein in den kleineren Gemeinden stellt eine politische Kraft an sich dar, die Rat und Verwaltung zu beachten hat.

Je größer die Gemeinde, je größer auch die Zahl der manchmal in Konkurrenz zueinander stehenden Vereine ist, desto geringer sind die Mitwirkungsmöglichkeiten. Gelegentlich kommt ein Gefühl der Ohnmacht auf.

Ohne Änderungen von Gesetzen oder Verordnungen sollte jede Kommune nach Wegen suchen, die Mitwirkungsmöglichkeiten der Sportvereine zu verbessern. Damit wird auch die Akzeptanz der Entscheidungen verbessert. Rat und Verwaltungen müssen sich bewußt sein, daß die Sportvereine freiwillig Aufgaben für das Gemeinwohl erfüllen.

## **Die von der Bundesregierung für den Sport erbrachten Leistungen.**

Ende Oktober 1986 hat Bundesinnenminister Zimmermann den Sechsten Sportbericht der Bundesregierung vorgelegt. Er ist eine Bilanz über die Sportförderung und Sportpolitik der Bundesregierung in den Jahren 1982 bis 1985.

Diese Bilanz kann sich sehen lassen. Die von einigen Seiten vorgebrachte Kritik bei einer ersten Behandlung des Berichts im Sportausschuß des Bundestages war wenig überzeugend.

Für die Bundesregierung haben nach wie vor folgende Grundsätze staatlicher Sportpolitik Gültigkeit:

- 1. Autonomie des Sports,**
- 2. Subsidiarität der Sportförderung,**
- 3. partnerschaftliche Zusammenarbeit.**

Diese Grundsätze sind für den Sport im Verhältnis zum Staat eine berechenbare und verlässliche Größe. Mit Hilfe und aufgrund der Bemühungen des Bundestages und seiner Ausschüsse ist es in den vergangenen Jahren gelungen, die Mittel für die Förderung des Sports stetig und gegenüber dem Gesamthaushalt überproportional zu steigern. Im Jahre 1982 haben alle Bundesressorts für den Sport 174 Mio. DM ausgegeben; im Jahr 1986 sind es bereits 288 Mio. DM. Das ist in fünf Jahren eine Steigerung um fast 66%! Im Jahre 1987 wird der Sportetat sich nochmals erhöhen.

Aufgrund unserer Verfassungsrechtslage liegt das Schwergewicht der öffentlichen Sportförderung bei den Ländern und Kommunen. Die Bundesregierung fördert in erster Linie den Spitzensport. Verfassungsrechtliche Rechtfertigungen sind Gründe der staatlichen Repräsentanz.

**Insgesamt kann festgestellt werden, daß der Spitzensport nicht nur nach wie vor über eine gute finanzielle Basis verfügt, sondern auch in Staat und Gesellschaft die notwendige Anerkennung und Unterstützung findet, die er im Hinblick auf seine Vorbildwirkung für den Breitensport benötigt.**

Die Förderung des Hochleistungssports, die im wesentlichen beim Bundesminister des Innern liegt, kann — auch im internationalen Vergleich — bestehen. Das belegen die folgenden Zahlen:

Durch die kontinuierliche Förderung des Hochleistungssports hat die Bundesregierung eine vorbildliche Infrastruktur für unsere Athleten geschaffen.

**Mit einem Netz von 27 Leistungszentren (davon 3 Olympiaanlagen), 66 Landesleistungszentren mit Bundesnutzung sowie 161 Bundesstützpunkten stehen den Verbänden moderne Trainingseinrichtungen zur Verfügung.**

Bei den Bundessportfachverbänden sind 120 Bundestrainer sowie rd. 400 Honorartrainer für die Schulung der Spaltenathleten tätig. Bei den hauptamtlichen Bundestrainern werden 114 Trainer aus Bundesmitteln, die übrigen werden vom Nationalen Olympischen Komitee sowie einem Sponsor finanziert. Die Zahlung der aus Bundesmitteln finanzierten hauptamtlichen Bundestrainer soll noch auf 122 ansteigen.

Bei der Förderung des Hochleistungssports geht die Bundesregierung davon aus, daß

1. vom Hochleistungssport entscheidende Impulse für die Verbreitung und Entwicklung des gesamten Sports ausgehen,
2. Leistungssport und Breitensport untrennbar sind,
3. der Hochleistungssport der gesamtstaatlichen Repräsentation nach außen und innen dient,
4. der Hochleistungssport einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung der internationalen Beziehungen leistet,
5. der Hochleistungssport Zeichen für Leistungsbereitschaft und Leistungswillen, für Fairneß und Achtung des anderen setzt und damit Werte vermittelt, die für eine freiheitliche Demokratie von großer Bedeutung sind.

Die Gefahren, die sich aufgrund der Entwicklung des modernen Hochleistungssports für die Gesundheit, die persönliche und die schulische

bzw. berufliche Entwicklung der Sportler ergeben können, übersehen wir nicht. Für die Bundesregierung muß der Hochleistungssport menschenwürdig bleiben: das Menschenbild, das unserem Grundgesetz zugrunde liegt, ist im Auge zu behalten. Wir wollen den Spitzensportler nicht zum Gladiator herabwürdigen. Bundespräsident von Weizsäcker hat mit Recht darauf hingewiesen, daß der Gladiator das Zerrbild des freien Athleten ist.

Die Mittel, die dem Bundesminister des Innern für die Förderung des Spitzensports zur Verfügung stehen, stiegen und steigen gegenüber dem übrigen Bundeshaushalt ebenfalls überproportional.

Im Jahre 1982 waren es	48,2 Mio. DM,
im Jahre 1986 waren es	54,6 Mio. DM,
1987 werden es rd.	61,3 Mio. DM
sein.	

Diese Bilanz ist positiv. Am Geld wird es dem Spitzensport auf jeden Fall nicht fehlen.

Mit dieser Erhöhung stehen auch die Mittel für einen — nicht unbeträchtlichen — Beitrag des Bundesinnenministeriums für den Aufbau der Olympiastützpunkte zur Verfügung. In den Olympiastützpunkten sollen für die Sportler in der „Hochleistungsphase“ die besten Bedingungen für das Training, die sportmedizinische und die sportwissenschaftliche Betreuung geschaffen werden. Im Wettkampf auf nationaler und internationaler Ebene können unsere Sportler nur dann die erforderlichen Leistungen erbringen, wenn sie die bestmögliche Betreuung in gesundheitlicher, sportwissenschaftlicher und sozialer Hinsicht erhalten.

Das Vorhaben, Olympiastützpunkte zu errichten, hat der Deutsche Sportbund konzipiert. Wir haben diese Konzeption begrüßt, weil auch wir der Auffassung sind, daß jede Möglichkeit zur weiteren Verbesserung bei der Betreuung der Spitenathleten genutzt werden muß.

Ich meine, daß die Zusammenarbeit zwischen dem Deutschen Sportbund und dem Bundesinnenministerium beim Aufbau der Olympiastützpunkte von besonderer Bedeutung ist. Wir legen darauf einen großen Wert.

Dennoch ist aufgrund der Autonomie des Sports das Vorhaben ein Kind des Deutschen Sportbundes. Das soll es auch bleiben. Die Ausgestaltung und die Einbettung der Olympiastützpunkte in die Strukturen des Sports obliegen deshalb dem Deutschen Sportbund. Weil er das Projekt für überzeugend hält, hat der Bundesinnenminister seine Partnerschaft und Mitarbeit angeboten. Er hat sich für Mittel im Bundeshaushalt 1987 eingesetzt.

Auch außerhalb der Leistungssportförderung ist die Bilanz der letzten Jahre erfreulich. Die Mittel im Sportstättenbau konnten erneut spürbar gesteigert

werden. Dabei entfiel der größte Anteil der Steigerung auf die Förderung des Sportstättenbaus im Zonenrandgebiet.

Mit dieser Förderung verfolgt die Bundesregierung auch weiterhin das Ziel, den Wohn- und Freizeitwert dieses Gebietes weiter zu erhöhen und an einer Verbesserung des Angebots an Breitensportanlagen mitzuwirken. Von 1982 bis 1986 sind hierfür insgesamt 133,1 Mio. DM aufgewendet worden.

Erfreulich ist die Entwicklung, die der Behindertensport genommen hat. Gegenüber einem Betrag von 900 000 DM im Jahre 1982 konnten in diesem Jahr insgesamt 1,3 Mio. DM für die Förderung des Behindertensports den Verbänden zur Verfügung gestellt werden. Diese Zahlen manifestieren sinnfällig den positiven Trend, den die Sportförderung des Bundes auszeichnet. Eine von der CDU/CSU geführte Bundesregierung wird auch in Zukunft alle Anstrengungen unternehmen, um die Basis für einen freien Sport in der Bundesrepublik Deutschland zu sichern und auszubauen.

## Ausblick in die nächste Legislaturperiode

Die Leistungsbilanz zeigt deutlich, daß der Sport sich auf die Bundesregierung verlassen kann. Wenn auf der Hauptausschusssitzung des Deutschen Sportbundes in Frankfurt unter anderem ein Sportbeauftragter der Bundesregierung gefordert wurde, so halte ich eine solche Institution für überflüssig. Alle verantwortlich Handelnden wissen, was wir dem Sport schuldig sind.

### **In der neuen Legislaturperiode müssen wir endlich den Komplex „Sport und Steuern“ lösen.**

Nicht nur aus dem 8-Punkte-Programm des Deutschen Sportbundes wissen wir, was der Sport von uns erwartet. Ich habe auch durchaus Verständnis für die Enttäuschung des deutschen Sports, daß ein Antrag dazu in der zu Ende gegangenen Legislaturperiode nicht mehr realisiert wurde. Aber, um zu einer dauerhaften und überzeugenden Lösung zu kommen, ist es sicher sachgerecht, wenn der Bundesminister der Finanzen das Thema erst nach Vorlage des Gutachtens der Sachverständigenkommission zur Überprüfung der Gemeinnützigkeit, das wir für Anfang 1987 erwarten, aufgreifen will.

Ich möchte an dieser Stelle aber auch betonen, daß einiges bereits in dieser Legislaturperiode erreicht wurde.

Ich will das kurz in Erinnerung rufen:

■ Vereine verlieren nicht ihre Gemeinnützigkeit, wenn sie in Bereichen des bezahlten Sports tätig werden.

- Amateursportveranstaltungen sind ohne Rücksicht auf eine Überschußgrenze stets als steuerbegünstigter Zweckbetrieb zu behandeln.
- Spenden können auch im sogenannten Listenverfahren entgegengenommen werden.
- Zahlungen beim Vereinswechsel eines Sportlers bis zur Höhe von 5 000 DM sind grundsätzlich als für die Gemeinnützigkeit unschädliche Erstattung von Ausbildungskosten anzusehen.

Ich habe die Hoffnung, daß über diese — sicherlich noch nicht ausreichenden — Steuererleichterungen für unsere Vereine noch mehr erreicht werden wird. Dafür will ich mich auch gern im Interesse des Sports einsetzen.

In der neuen Legislaturperiode werden wir uns weiterhin des Themas „Sport und Umwelt“ annehmen müssen. Mit dem Bundesumweltminister, der dem Sport als Präsident des Deutschen Turner-Bundes besonders verbunden ist, sollte eine Regelung, soweit der Bund zuständig ist, möglich sein.

Bei aller Vielfalt der Interessen und Ziele: Sport und Umweltschutz sind einem übergeordneten, gemeinsamen Ziel verpflichtet: Beide dienen der Gesundheit und Erhaltung bzw. Verbesserung der Lebensqualität der Bürger.

Der Beschuß des Deutschen Bundestages, daß die Sportorganisationen bei der Aufstellung von Flächennutzungs- und Bauleitplanung frühzeitig wie Träger öffentlicher Belange beteiligt werden sollen, wird — so hoffe ich — gewährleisten, daß der Sport rechtzeitig mit seinen Interessen präsent sein kann.

In diesem Zusammenhang möchte ich hinzufügen, daß bereits im Jahre 1985 der Bundesminister des Inneren den Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau gebeten hat, die im Verhältnis zwischen Sport und Umweltschutz auftretenden Fragen abzuwagen und den sozialen Gemeinschaftseinrichtungen des Sports den ihnen gebührenden Raum zu sichern. Dabei wurde vorgeschlagen, die **Baunutzungsverordnung** mit dem Ziel zu ändern, daß **Spiel- und Sportanlagen auch und gerade in reinen und allgemeinen Wohngebieten für zulässig erachtet werden**. Die für die nächste Legislaturperiode in Aussicht genommene Änderung der Baunutzungsverordnung wird dies, so hoffe ich, berücksichtigen, um die Stellung des Sports im Baurecht weiter zu stärken.

Bei der Hauptausschußsitzung in Frankfurt wurde eindringlich an eine **Verwaltungsvereinfachung für die freiwilligen Mitglieder** in der Turn- und Sportbewegung erinnert. Wenn auch hier nicht so sehr der Bund gefordert ist, so stehe gerade ich als Vorsitzender der Kommission für Rechts- und Verwaltungsvereinfachung diesem Begehr positiv gegenüber. Es kann nicht angehen, daß die ehrenamtlichen Mitarbeiter in unseren Sportvereinen sich

unter erheblichem Zeitaufwand durch ein Gestüpp von Vorschriften kämpfen müssen, um den Anforderungen des Staates gerecht zu werden. Jede Vereinfachung bringt Zeitgewinn und erlaubt es, daß die Verantwortlichen im Verein sich mit anderen, wichtigen Aufgaben befassen können.

Bund, Länder und Gemeinden müssen zusammen mit den Sportorganisationen das bestehende Regelwerk auf Vereinfachung und bessere Verständlichkeit hin durchforsten. Ich habe veranlaßt, daß dieses Thema in der Kommission behandelt wird.

Ein wichtiger Punkt ist für die Sportvereine ein ausreichender **Unfallschutz für die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter**.

Mit der Hilfe des Bundesarbeits-, aber auch des Bundesinnenministers ist erreicht worden, daß die Bediensteten der Sportvereine nicht mehr der indiskutablen Gefahrenklasse 24,5 zugeordnet werden. Das bedeutet für die Vereine eine erhebliche finanzielle Entlastung.

Es muß aber noch die Frage einer Unfallversicherung für die große Zahl ehrenamtlicher Mitarbeiter und Helfer in Sportvereinen gelöst werden. Die bestmögliche Versicherung der ehrenamtlich Tätigen liegt uns allen am Herzen. Mit der Unterstützung des Bundesministers des Inneren kann der Sport rechnen.

Ich halte es für eine gute Sache, daß sich Mitarbeiter des Deutschen Sportbundes und meines Hauses darauf verständigt haben, eine kleine, aber schlagkräftige Arbeitsgruppe einzusetzen, die für die anstehenden Probleme Lösungsansätze erarbeiten soll.

Dem deutschen Sport kann ich versichern, daß die Politiker der CDU/CSU problembewußt sind. Sie werden sich auch in der 11. Legislaturperiode sehr intensiv für den Sport einsetzen. Wir werden das veranlassen, was sachgerecht und machbar ist. Wir werden nicht aus dem Auge verlieren, was wir dem Sport schulden.